

21./IX. 1916

(Die Zündhölzersteuer.) Heute, den 21. d., ist der Anmeldebetermin für die Vorräte von Zündmitteln und Zündhölzern abgelaufen und es tritt daher in vollem Umfange der neue Preis von 6 S. für einen Schuber in Kraft, wovon 2 S. für die Zündmittelsteuer seitens der Händler entrichtet wird. Diese Steuer wird bedingungslos eingehoben, wenn auch nicht an jeder einzelnen Schachtel ersichtlich ist, daß die Steuer schon entrichtet wurde.